

leisten, der Vortheile eines Verkehrs mit dem Auslande aber überhaupt gar nicht theilhaftig werden würde.

Wenn die ehrerbietigst unterzeichneten Communvertretungen, ungeachtet der nachtheiligen Folgen, welche der Krieg vom Jahre 1866 für die sächsischen Finanzverhältnisse mit sich geführt hat, es überhaupt wagen, sich an die hohe königliche Staatsregierung mit dem Begehren nach Erbauung einer neuen Eisenbahn zu wenden, so finden sie ihre Ermuthigung hierzu zunächst darin, daß die geordneten Finanzverhältnisse des Königreichs Sachsen der hohen königlichen Staatsregierung auch alsbald die Möglichkeit bieten dürften, dem schon seit Jahren anerkannten dringenden Bedürfniß nach Erlangung einer Eisenbahn thatsächlich Rechnung zu tragen, wie ja auch die kaiserl. königl. österreichische Staatsregierung ebenso wie die königl. preussische Staatsregierung ungeachtet der finanziellen Opfer, welche der Krieg vom Jahre 1866 gefordert, in der Lage gewesen sind, für das Eisenbahnbauwesen sehr erhebliche Summen zu bewilligen.

Die ehrerbietigst unterzeichneten Communvertretungen hegen weiter die zusehentliche Hoffnung, daß unter allen den im Lande ventilirten Eisenbahnprojecten gerade das vorzugsweise im Interesse der Lausitz und des rechten Elbufers bevorzogene Project vorzugsweise Berücksichtigung finden werde, schon deshalb, weil zeither die andern rechts der Elbe gelegenen Landestheile in weit ausgedehnterem Maße mit den Vortheilen von Eisenbahnverbindungen bedacht worden sind.

Daß namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Durchführung von Eisenbahnunternehmungen aus Privatmitteln immer schwieriger geworden, daß namentlich diejenigen Communen, welche das gegenwärtige Project der königlichen Staatsregierung zur hochgeneigten Berücksichtigung ehrerbietigst anzuempfehlen sich verstaten, keine Ursache haben, diese Schwierigkeiten für den vorliegenden Fall nur einen Augenblick zu verkennen, mag nicht verläugnet werden. Sie richten deshalb in erster Linie ihr Vertrauen darauf, daß die Fürsorge der hohen königl. Staatsregierung dem für Tausende zur Lebensfrage gewordenen Bedürfniß nach Erlangung der in Vorschlag gebrachten Eisenbahnverbindung thatsächliche Berücksichtigung nicht versagen und sich bereit finden werden, das zu deren Ausführung aus Staatsmitteln Erforderliche zu verfügen.

Gleichzeitig verstaten wir uns für den Fall, daß hierzu nicht zu gelangen wäre, hiermit ehrerbietigst zur Kenntniß der hohen königl. Ministerien zu bringen, daß die in Bautzen, Sebnitz und Schandau unter Betheiligung der Communvertretungen bestehenden Eisenbahncomités im Ablehnungsfalle entschlossen sind, die Ausführung des fraglichen Projectes nach Maßgabe des beigefügten technischen Gutachtens im Verein mit dem in Schluckenau zugleich für die angrenzenden böhmischen Industrieorte bestehenden Eisenbahncomité in die Hand zu nehmen und daß sich diese Comités hierbei im Voraus versichert halten zu dürfen glauben, die königl. Staatsregierung werde alsdann die Ausführung des Unternehmens eben sowohl in Ansehung der deshalb mit der kaiserl. königl. österreichischen Staatsregierung anzuknüpfenden Unterhandlungen als in Ansehung einer wenigstens aus Staatsmitteln zu verhoffenden Unterstützung zu fördern, um so weniger Bedenken tragen,